

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/019

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	09.02.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2017	Beschlussfassung			

Stellenausschreibung und Bewerbungsverfahren für die Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (Feuerwehrkommandant/in)

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Stellenausschreibung (Anlage 1) und dem vorgeschlagenen Bewerbungsverfahren für die Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (Feuerwehrkommandant/in) zu.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr Biberach wird bisher von einem ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten geleitet. Die Aufgabenfülle, die von einem Kommandanten einer freiwilligen Feuerwehr in der Größe Biberachs noch dazu in einer prosperierenden großen Kreisstadt zu bewältigen ist, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Es wird daher immer schwieriger für Feuerwehrkommandanten die Anforderungen ihres Ehrenamtes mit den beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Häufig kann ein ehrenamtlicher Kommandant daher Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen, die Aufgabenerledigung verzögert sich oder Aufgaben bleiben gänzlich unbearbeitet. Oftmals ist es ihm auch nicht möglich, an notwendigen Besprechungs- und Sitzungsterminen oder Terminen für Ortsbegehungen teilzunehmen, da diese während der regulären Arbeitszeit stattfinden. Aufgrund dieser Situation kann der Feuerwehrkommandant in viele Verwaltungsabläufe nicht adäquat eingebunden werden. Der Kommandant ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Verwaltung in allen feuerwehrtechnischen Belangen zu beraten. Diese Verpflichtung kann er schon aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen derzeit kaum mehr erfüllen.

In den vergangenen Jahren haben eine Vielzahl Große Kreisstädte in der Größe Biberachs oder auch kleiner für ihre freiwilligen Feuerwehren hauptamtliche Kommandantenstellen geschaffen:

Backnang: 36.000 Einwohner

Bad Rappenau: 21.000 Einwohner

Crailsheim: 33.000 Einwohner

Ehingen: 27.000 Einwohner
Herrenberg: 33.000 Einwohner
Laupheim: 22.000 Einwohner
Schwäbisch Hall: 39.000 Einwohner
Überlingen: 23.000 Einwohner

Auf die Notwendigkeit, eine hauptamtliche Kommandantenstelle für die Freiwillige Feuerwehr Biberach zu schaffen, wies auch Herr Brauner in seinem Vortrag zur Notfall- und Krisenplanung für die Stadt Biberach im April 2016 im Hauptausschuss hin. Vom Gremium wurde signalisiert, dass man durchaus bereit wäre, eine Stelle für einen hauptamtlichen Kommandanten zu schaffen, wenn dies auch von der Feuerwehr gewollt sei. In der Folge wurde verwaltungs- und feuerwehrintern dieses Thema diskutiert. Sowohl die Feuerwehrmannschaft als auch der Feuerwehrausschuss waren in die Diskussion involviert. Am 22.11.2016 sprach sich der Feuerwehrausschuss einstimmig und ohne Enthaltungen für die Schaffung einer hauptamtlichen Kommandantenstelle für die Freiwillige Feuerwehr Biberach aus. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Gemeinderates wurde die Stelle in Besoldungsgruppe A 12 in den Stellenplan aufgenommen. Nun steht die Stellenausschreibung und das Bewerbungsverfahren an.

2. Aktueller Sachstand

Seit Mitte Dezember 2016 beschäftigt sich die Verwaltung gemeinsam mit einer kleinen Projektgruppe der Feuerwehr und Herrn Brauner mit dem Thema hauptamtlicher Feuerwehrkommandant. Gemeinsam wurde eine Stellenausschreibung erarbeitet sowie das Bewerbungsverfahren festgelegt und terminiert.

So soll die Stellenausschreibung in der KW 8 in der Brandschutz, im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der Schwäbischen Zeitung, in der Südwest Presse sowie in diversen Internetportalen erfolgen. Das Ende der Bewerbungsfrist ist für den 27.03. vorgesehen. Die Bewerbungsgespräche sind für die erste Maiwoche terminiert. Daran schließt sich eine Bewerbervorstellung im Feuerwehrausschuss an. Die Vorstellung der Bewerber im Hauptausschuss ist für den 26.06. geplant und die Wahl des Kommandanten durch den Gemeinderat am 03.07. vorgesehen.

Die Bewerbungsgespräche bereitet die Verwaltung in enger Abstimmung gemeinsam mit der Projektgruppe der Feuerwehr sowie mit Herrn Brauner vor. Es erfolgt auch eine gemeinsame Auswahl der Bewerber für das Bewerbungsgespräch. An den Bewerbungsgesprächen ist die Feuerwehr und die Verwaltung gleichermaßen beteiligt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) ist vor der Bestellung eines hauptamtlichen Kommandanten der Feuerwehrausschuss zu hören. Er wird eine Empfehlung an den Hauptausschuss aussprechen, welche Bewerber für die Stelle des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten aus Sicht der Feuerwehr geeignet sind.

Die Stelle des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten ist im Stellenplan in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Diese kann von einem Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden. Die Feuerwehr spricht sich jedoch dafür aus, dass sich auch Personen auf die Stelle bewerben können, die über die Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nicht verfügen, jedoch bereit sind, den entsprechenden Lehrgang zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu absolvieren. Dadurch haben Bewerber aus den eigenen Reihen der Feuerwehr die Möglichkeit, sich auf die Stelle zu bewerben oder auch Personen, welche nur über die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen. Diese Öffnung der Ausschreibung für ein breites Bewerberfeld wird bei Ausschreibungen von hauptamtlichen Kommandantenstellen für Freiwillige Feuerwehren durchaus häufiger gewählt.

3. Ausblick

Sollte die Wahl auf einen Bewerber fallen, der noch nicht über die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügt, so wird dieser zunächst grundsätzlich befristet für die Dauer von zwei Jahren eingestellt. Eine Bezahlung erfolgt bis zum Abschluss der Laufbahnprüfung nach dem TVöD in Entgeltgruppe E 9b. Der Lehrgang untergliedert sich grundsätzlich in acht Ausbildungsabschnitte, wobei sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte, die in Form von Praktika absolviert werden, mit theoretischen Ausbildungsabschnitten an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal abwechseln. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbildung rund 18 Monate dauert. Der genaue Lehrgangsablauf ist mit der Schulleitung der Landesfeuerwehrschule im Vorfeld abzusprechen. Der Kreisbrandmeister muss hierzu seine Zustimmung erteilen. Die Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule kann jeweils im April/Mai eines jeden Jahres aufgenommen werden. Während der Abwesenheit der Kommandanten ist die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr durch die ehrenamtlichen Stellvertreter zu gewährleisten.

Es ist geplant, dass der hauptamtliche Kommandant rund 65 Prozent seiner Arbeitszeit mit der Leitung und Organisation der Feuerwehr, mit Einsatzdiensten, der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr, der Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen für die Feuerwehr sowie mit Verwaltungsarbeiten im Feuerwehrwesen beschäftigt ist. Die restlichen 35 Prozent sind für das Aufgabenfeld Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz vorgesehen. Der Kommandant soll sowohl im Feuerwehrhaus als auch im Ordnungsamt über einen Arbeitsplatz verfügen. Er ist außerhalb der technischen Leitung von Einsätzen der Amtsleitung des Ordnungsamtes unterstellt.

In der ersten Zeit hat jedoch das Feuerwehrwesen Priorität: Der Neubau des Feuerwehrhauses muss vom Kommandant insbesondere in der Phase des Endausbaus eng begleitet werden. Darüber hinaus muss der Umzug der Feuerwehr in das neue Feuerwehrhaus, der voraussichtlich 2018 erfolgen soll, im Vorfeld geplant und organisiert werden. Ein solcher Umzug ist immer auch mit Änderungen innerhalb der Organisation der Feuerwehr und damit mit strukturellen Veränderungen verbunden. Auch diese Veränderungen müssen geplant und umgesetzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Stelle des hauptamtlichen Kommandanten der Stadt Biberach voraussichtlich im Herbst 2017 besetzt werden kann.

Länge

Anlage

2017-01-25 Ausschreibung Feuerwehrkommandant BC mit Logo